

Jannik Weitbrecht

Mittelbare Planeingriffe in Sicherungsrechte

Eine Untersuchung der Einordnung der gesicherten Forderung
in die Systematik des Insolvenzplanverfahrens



Nomos

Schriften zur Restrukturierung

Herausgegeben von

Prof. Dr. Stephan Madaus

Prof. Dr. Bettina Nunner-Krautgasser

Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL. M.

RA Wolfgang Zenker

Band 15

Jannik Weitbrecht

Mittelbare Planeingriffe in Sicherungsrechte

Eine Untersuchung der Einordnung der gesicherten Forderung
in die Systematik des Insolvenzplanverfahrens



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Halle-Wittenberg, Univ., Diss., 2019

ISBN 978-3-8487-6060-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-0189-1 (ePDF)

1. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Wintersemester 2018/2019 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis einschließlich September 2019 berücksichtigt werden.

Zuallererst möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Professor Dr. Stephan Madaus bedanken, der mich seit unserem Kennenlernen im Jahr 2015 zu jedem Zeitpunkt unterstützt hat, mir die Anregung für das Thema der Arbeit gab und mir stets mit Vertrauen, Rat und konstruktiver Kritik zur Seite stand.

Ebenfalls danke ich Herrn Professor Dr. Lucas Flöther, erstens für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens, und zweitens dafür, dass er mit seiner lebendigen Vorlesung zu den Grundlagen des Insolvenzrechts meine Begeisterung für diese Materie mitgeprägt hat.

Für die Aufnahme in diese Schriftenreihe bedanke ich mich bei Herrn Professor Dr. Stephan Madaus, Frau Professorin Dr. Bettina Nunner-Krautgasser, Herrn Professor Dr. Christoph Paulus und Herrn Wolfgang Zenker.

Der Graduiertenförderung des Landes Sachsen-Anhalt danke ich für das großzügige Stipendium in der Zeit von Oktober 2016 bis September 2018, das mich in die privilegierte Lage versetzte, meine Promotionszeit in finanzieller Unabhängigkeit verbringen zu können. Die Drucklegung der Dissertation wurde durch einen Druckkostenzuschuss der Johanna und Fritz Buch Gedächtnis-Stiftung gefördert, wofür ich abschließend ebenfalls meinen Dank ausspreche.

Mannheim, im September 2019

Jannik Weitbrecht

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
A. Rechtfertigung der Arbeit	19
B. Gang der Untersuchung	21
Kapitel 1 Sicherungsrechte und gesicherte Forderungen als Gegenstand des Insolvenzplans	23
A. Die Beschränkung möglicher Plangegegenstände durch § 217 InsO	23
B. Die Ermächtigung zum Eingriff in die Rechtsstellung der absonderungsberechtigten Gläubiger durch § 217 Satz 1 InsO	24
I. Die Planfähigkeit der Rechtsstellung der Absonderungsberechtigten gemäß § 217 Satz 1 InsO	24
1. Absonderungsrechte	24
2. Die Planfähigkeit des gesicherten Teils der persönlichen Forderung	26
II. Rechtsstellung der absonderungsberechtigten Gläubiger (i. S. d. §§ 217 Satz 1, 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 InsO)	30
1. Die §§ 49 ff. InsO als insolvenzverfahrensrechtliche Umsetzung des materiellen Kreditsicherungsrechts	31
2. Die Einbeziehung gesicherter Gläubiger in das Insolvenzverfahren als Reformziel der InsO	34
3. Die Stellung der Inhaber dinglicher Sicherungsrechte am Massevermögen im Insolvenzverfahren – Das Absonderungsrecht	36
a) § 52 InsO – Ausfallprinzip und Vorrang der Sachhaftung	36
aa) Die Wirkungen des § 52 InsO	36
aaa) Das Ausfallprinzip	36
bbb) Der Vorrang der Sachhaftung	37
bb) Voraussetzung: Der Insolvenzschuldner als persönlicher Schuldner	38
b) Verwertung dinglicher Sicherungsrechte im Regelinsolvenzverfahren (im Überblick)	38

Inhaltsverzeichnis

C. Die Unzulässigkeit des Planeingriffs in Drittsicherheiten	40
I. Keine Plantauglichkeit von Drittsicherheiten	40
II. Akzessorietätsdurchbrechung als Mittel der Verhinderung mittelbarer Planeingriffe in Drittsicherheiten	42
1. Wirkung von § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO (im Überblick) – Akzessorietätsdurchbrechung	43
a) Partiiell klarstellender Charakter des § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO	43
b) Rechtserhaltende Wirkung des § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO	45
2. Die zweifelhafte Erklärung für § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO in Literatur und Rechtsprechung	46
III. Zusammenfassung	47
D. Zusammenfassung der Erkenntnisse aus Kapitel 1	49
Kapitel 2 Eingriffe in Absonderungsrechte im Insolvenzplanverfahren	50
A. Der unmittelbare Planeingriff in Absonderungsrechte gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 223 Abs. 2 InsO	50
I. Unmittelbare Eingriffe in Absonderungsrechte i. S. d. § 223 Abs. 2 InsO (im Überblick)	51
1. Kürzung nach Bruchteilen/teilweiser Verzicht	51
a) Teilweiser Verzicht	52
b) Vollständiger Verzicht/einhundertprozentige Kürzung	52
2. Stundung	53
II. (Keine) Besonderheiten bei fehlender persönlicher Haftung des Sicherungsrechtsinhabers	54
B. Die gesicherte Forderung im System des Planeingriffs in Absonderungsrechte – Der mittelbare Eingriff gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 Abs. 2 InsO	54
I. Einführung in die Problematik anhand materiell-rechtlicher Erwägungen	54
1. Das materiell-rechtliche Verhältnis von gesicherter Forderung und Sicherungsrecht	55
2. Konsequenzen und Probleme im Insolvenzplanverfahren	59
3. Keine Besonderheiten, wenn der Schuldner dem Absonderungsberechtigten nicht persönlich haftet	61

II. Der aktuelle Stand der Diskussion im Überblick	62
1. Gruppenbildungsverpflichtung gemäß § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	62
a) Der mittelbare Eingriffsbegriff der herrschenden Meinung	62
b) Das Insolvenzplanverfahren als allgemeine Akzessorietätsdurchbrechung auch hinsichtlich Absonderungsrechten?	64
2. Gruppenbildung	65
a) Der Stand der Rechtsprechung	65
aa) Die Entscheidung des LG Berlin	66
bb) Die Entscheidung BGHZ 163, 344	67
aaa) Einordnung der Ausfallforderung	67
bbb) Keine Aussage über Einordnung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung	68
cc) Zusammenfassung	68
aaa) BGHZ 163, 344	68
bbb) LG Berlin v. 20.10.2004	70
b) Das Meinungsbild in der Literatur im Überblick	70
3. Zusammenfassung der zu untersuchenden Rechtsfragen	73
III. Gruppenbildungsverpflichtung bei Regelung der gesicherten Forderung – Der extensive mittelbare Eingriffsbegriff	74
1. Mittelbare Eingriffe bei Absonderungsrechten	76
a) Ganz herrschende Literatur – extensiver mittelbarer Eingriffsbegriff	78
aa) Die Ausführungen in der Literatur im Einzelnen	79
bb) Zusammenfassung	82
b) Die Konstruktion von Horstkotte und Martini – restriktiver mittelbarer Eingriffsbegriff	82
aa) Horstkotte, ZInsO 2014, 1297	84
bb) Martini/Horstkotte, ZInsO 2017, 1913	86
cc) Zusammenfassung	87
c) Stellungnahme	87
aa) Wirkung von § 254 Abs. 1, 3 InsO: Unvollkommene Verbindlichkeit/Wegfall der Klagbarkeit	88

Inhaltsverzeichnis

bb) Umwandlung der gesicherten Forderung in eine unvollkommene Verbindlichkeit als gleichzeitige Veränderung des Sicherungsrechts	90
aaa) Die Umwandlung in Naturalobligation und ihre mittelbaren Wirkungen auf das zugehörige Sicherungsrecht	91
(1) Beeinträchtigung bei nicht-akzessorischen Sicherungsrechten	92
(2) Erst-Recht-Schluss von nicht-akzessorischer Sicherheit auf akzessorische	95
(3) Erst-Recht-Schluss von Stundung auf Umwandlung in Naturalobligation	95
(4) Ergebnis und Konsequenz für den Fortgang der Untersuchung	96
bbb) § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO gilt nicht direkt für Absonderungsrechte	96
ccc) Keine analoge Anwendung von § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO auf Absonderungsrechte	97
(1) Keine Regelungslücke aufgrund gezielter Einschränkung auf Drittsicherheiten	98
(2) Keine analoge Anwendung auf Absonderungsrechte aufgrund Sinn und Zweck der Beschränkung von § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO auf Drittsicherheiten	99
(a) Ganz herrschende Ansicht: Umwandlung in Naturalobligation als Erklärungsansatz	99
(b) Stellungnahme	101
(c) Schlussfolgerung	105
cc) Konsequenzen hinsichtlich § 222 Abs. 1 InsO	106
d) Akzessorietätsdurchbrechung statt mittelbaren Eingriffsbegriffs?	107
aa) Einführung	107
bb) Die Unschlüssigkeit des Konzepts von Spliet	110

cc)	Herleitung der Akzessorietätsdurchbrechung – § 223 Abs. 1 Satz 1 InsO als rechtserhaltende Vorschrift	112
aaa)	Ausgangspunkt – Der offene Wortlaut von § 223 Abs. 1 Satz 1 InsO	113
bbb)	Der Eingriff in Absonderungsrechte als Ausnahme von der Regel	113
ccc)	§ 254 Abs. 2 Satz 1 InsO und § 301 Abs. 2 Satz 1 InsO und § 223 Abs. 1 Satz 1 InsO – Gleicher Wortlaut, gleiche Bedeutung?	114
ddd)	Die Frage nach der Rechtsnatur von § 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO im Verhältnis zur gesetzgeberischen Vorstellung „grundsätzlich kein Eingriff, Abweichung möglich“	116
	(1) Herleitung des Arguments	117
	(2) Praktische Konsequenzen dieser Konzeption und Konsequenz für die Deutung von § 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO	120
	(3) Ergebnis	121
eee)	Ergebnis	121
dd)	Das gesetzliche System des Planeingriffs nach dem Konzept der Akzessorietätsdurchbrechung	122
aaa)	Einordnung der Ausfallforderung	122
ddd)	Einordnung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung	122
ee)	Ablehnung der Akzessorietätsdurchbrechung	123
aaa)	Gesetzessystematik – Kein Redaktionsversehen	123
bbb)	Einordnung des Wortlauts von § 223 Abs. 1 Satz 1 InsO in den Kontext von § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO und § 301 Abs. 2 Satz 1 InsO	124
(1)	Vergleich mit § 254 Abs. 2 Satz 1 InsO	124
(a)	Wortlaut: Unterschiedliche sachliche Anwendungsbereiche	124
(b)	Sinn und Zweck: Unterschiedliche Interessenlage	125
(2)	Zwischenerkenntnis	125
(3)	Vergleich mit § 301 Abs. 2 Satz 1 InsO	126

Inhaltsverzeichnis

(4) Zusammenfassung	126
ccc) Historische Erklärung für deklaratorischen Charakter von § 223 Abs. 1 Satz 2 InsO	127
ff) Zusammenfassung	127
e) Ergebnis des Beispielsfalls	128
2. Eingriff im Sinne von §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 Abs. 2 InsO bei Regelung nur der Ausfallforderung?	129
a) Unschlüssigkeit der Subsumtion unter den Eingriffsbegriff (der §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 Abs. 2 InsO)	129
b) Beteiligungsrecht als Absonderungsberechtigter – warum?	132
c) Das Regel-Ausnahme-Argument	134
d) Ergebnis	135
3. Zusammenfassung	135
a) Abstrakte Zusammenfassung der abgelehnten Ansichten	135
aa) Restriktiver mittelbarer Eingriffsbegriff	135
bb) Akzessorietätsdurchbrechung statt mittelbaren Eingriffsbegriffs	136
cc) Eingriff in die Ausfallforderung und mittelbarer Eingriff in Absonderungsrechte	136
b) Erkenntnisse	136
IV. Gruppenbildung – Der aktuelle Stand in der Literatur im Einzelnen	137
1. Ansichten, welche die gesamte persönliche Forderung unter §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO subsumieren	137
2. Andere Ansicht: Alle Rechtspositionen der Sicherungsgläubiger werden unter §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 Abs. 2 InsO subsumiert, wenn ein Eingriff in Absonderungsrechte vorliegt	140
3. Andere Ansicht: Martini	142
4. Andere Ansicht: Nur die Ausfallforderung ist unter §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO zu subsumieren	143
V. Gruppenbildung – Stellungnahme	146
1. Praktische Relevanz der Problematik	147
a) Auswirkungen der Gruppenbildung auf Planzurückweisung (§ 231 InsO) und Planbestätigung (§ 250 InsO)	147

b) Auswirkungen der Problematik auf die Plangestaltung	149
aa) Auswirkungen des mittelbaren Eingriffsbegriffs	150
bb) Ansatz: Mischgruppe ohne Stimmrecht beziehungsweise fakultative Differenzierung	151
aaa) Konzept	151
bbb) Zweifelsfragen bei der Plangestaltung	152
ccc) Gestaltungshinweis bzgl. Beispielsfall 6	153
cc) Ansatz: Obligatorische Trennung der persönlichen Forderung in Ausfallforderung und gesicherten Teil der persönlichen Forderung	155
aaa) Konzept	155
bbb) Zweifelsfragen bei der Plangestaltung	156
ccc) Gestaltungshinweis bzgl. Beispielsfall 6	156
dd) Annex: Auswirkungen der bereits abgelehnten Ansichten auf die Plangestaltung	158
aaa) Ansatz: Keine Regelung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung durch Insolvenzplan möglich	158
(1) Konzept	158
(2) Zweifelsfragen bei der Plangestaltung	158
(3) Gestaltungshinweis bezüglich Beispielsfall 6	159
bbb) Ansatz: Akzessorietätsdurchbrechung	159
(1) Konzept	159
(2) Zweifelsfragen bei der Plangestaltung	160
(3) Gestaltungshinweis bzgl. Beispielsfall 6	161
ee) Zusammenfassung und Erkenntnisse für die Gestaltungspraxis	161
c) Zusammenfassung	162
2. Analyse der §§ 217 S. 1, 222, 223, 237, 238 InsO auf der Basis des herrschenden mittelbaren Eingriffsbegriffs	162
a) Einordnung der Ausfallforderung – Der ungesicherte Teil der persönlichen Forderung als Gegenstand einer Planregelung	163
aa) Ausgangspunkt: Die allgemeine Vorschrift des § 52 Satz 1 InsO	163

Inhaltsverzeichnis

bb) Analyse der Regelungen des Insolvenzplanverfahrens	164
aaa) Sinn und Zweck von § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	165
(1) Ausgangspunkt: Systematisches Verhältnis von § 222 Abs. 1 Satz 1 zu § 222 Abs. 1 Satz 2 InsO	165
(2) Maßgebliches Unterscheidungskriterium des § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO für die Gruppenbildung – „unterschiedliche Rechtsstellung“	166
(a) Insolvenzzrechtliche Deutung des § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	166
(b) Außerinsolvenzliche Deutung des § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	168
(c) Zusammenfassung und Folgen für die Untersuchung	169
(3) Sinn und Zweck des Differenzierungsgebots gemäß § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO – Begründung des Mischgruppenverbots	171
(4) Anwendung auf die Ausfallforderung	173
(a) Insolvenzzrechtliche Deutung von § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	173
(b) Materiell-rechtliche Deutung von § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	175
(c) Ergebnis für Beispielfall 8	175
bbb) Der Wortlaut des § 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO	176
ccc) Ausnahme für „Ein-Gläubiger- Mischgruppe“?	177
(1) Mischgruppenverbot und „Ein- Personen-Mischgruppe“	177
(2) Grenze bei der Plangestaltung: „Ein- Personen-Mischgruppe“ als fakultative Differenzierung gemäß § 222 Abs. 2 InsO	179

(3) Kein Bedürfnis nach „Ein-Personen-Mischgruppe“	180
cc) Notwendigkeit der Verhinderung der doppelten Einflussnahme auf das Abstimmungsergebnis durch Einordnung der Ausfallforderung in die Gruppe der Absonderungsberechtigten?	181
dd) Ergebnis	183
b) Einordnung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung – Ausfallprinzip im Insolvenzplanverfahren?	185
aa) Der gesicherte Teil der persönlichen Forderung im Verhältnis zu Ausfallforderung und einfacher Insolvenzforderung	188
aaa) Deutungsmöglichkeiten von § 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO – Klarstellung des Banalen oder Stimmrechtsausschluss trotz Eingriffs?	188
bbb) „Unterschiedliche Rechtsstellungen“ i. S. d. § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	190
ccc) § 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO als Stimmrechtsausschluss – Ein doppelter Systembruch!	192
ddd) Das Regel-Ausnahme-Verhältnis von Eingriff und Nichteingriff nach gesetzgeberischer Vorstellung	193
(1) Der Planeingriff als gesetzliche Ausnahme	193
(2) Schlussfolgerungen für die Einordnung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung	194
(3) Ergebnis	196
eee) Die Bedeutung von § 227 InsO bei Einordnung des gesicherten Teils der persönlichen Forderung in die Gruppe der einfachen Insolvenzgläubiger	196
(1) Herleitung des Arguments	196
(2) Zusammenfassung	199

Inhaltsverzeichnis

fff)	Ergebnis	200
(1)	§ 237 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 InsO als Stimmrechtsausschluss – Ein nicht gerechtfertigter doppelter Systembruch!	200
(2)	Differenzierungsgebot trotz einheitlicher Rechtsposition – Die obligatorische Trennung von Ausfallforderung und gesichertem Teil der persönlichen Forderung	200
bb)	Der gesicherte Teil der persönlichen Forderung im Verhältnis zum Absonderungsrecht selbst – Einschlägigkeit von §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 223 Abs. 2 InsO	201
aaa)	Wortlautgrenze des § 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 InsO	201
bbb)	Subsumtion unter § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	202
(1)	Insolvenzrechtliche Deutung des Begriffs der „unterschiedlichen Rechtsstellungen“ i. S. d. § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	202
(2)	Materiell-rechtliche Deutung der „unterschiedlichen Rechtsstellungen“ i. S. d. § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	203
(3)	Umkehrschluss aus der Subsumtion unter § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	204
ccc)	Rechtebezogenheit der Gruppenbildung als Gegenargument?	204
ddd)	Kein Bedürfnis nach teleologischer Extension von § 222 Abs. 1 Satz 2 InsO	205
eee)	Ergebnis	207
cc)	Unzureichende Berücksichtigung der Unterscheidung zwischen Gruppenbildung und Stimmrechtszuteilung?	207

dd) Praktikabilität des gefundenen Ergebnisses – „Klarheits-“ und „Praktikabilitätserwägungen“	207
aaa) Keine Intention zum Eingriff in Absonderungsrechte	209
(1) Plangestaltung bei Einordnung der gesamten persönlichen Insolvenzforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	210
(2) Plangestaltung bei Einordnung nur der Ausfallforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	213
(3) Schlussfolgerungen – Praktikabilität und Klarheit der Einordnung nur der Ausfallforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	215
bbb) Absicht zum Eingriff in Absonderungsrechte	215
(1) Plangestaltung bei Einordnung der gesamten persönlichen Insolvenzforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	216
(2) Plangestaltung bei Einordnung nur der Ausfallforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	217
(3) Schlussfolgerungen – Praktikabilität und Klarheit der Einordnung nur der Ausfallforderung in die Gruppe gemäß §§ 222 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, 224 InsO	218
ccc) Ergebnis	219
ee) „Belastung der Planerarbeitung und Vorprüfung gemäß § 231 InsO mit der Bewertung des Sicherungsrechts“	219
ff) Ergebnis des Beispielsfalles 10	220
3. Ergebnis	220
a) Obligatorische Trennung von Insolvenzforderungen und Ausfallforderung vom gesicherten Teil der persönlichen Forderung	220

Inhaltsverzeichnis

b) Das hier entwickelte Konzept als konsequente Modifikation der Wertungen des § 52 InsO im Planverfahren	221
Kapitel 3 Schluss	223
A. Zusammenfassung der Erkenntnisse	223
I. Zusammenfassung der Forschungsfragen	223
II. Kurzzusammenfassung des entwickelten gesetzlichen Systems zur Einordnung der gesicherten Forderung in die §§ 217 ff. InsO	224
III. Zusammenfassung aller entwickelten Thesen und deren Herleitung	226
1. Der extensive mittelbare Eingriffsbegriff und seine Konsequenzen für die Gruppenbildungsverpflichtung gemäß § 222 Abs. 1 Satz 1 InsO	226
2. Gruppenbildung auf der Basis des extensiven mittelbaren Eingriffsbegriffs	230
3. Weitere Thesen	232
4. Konformität der Ergebnisse mit der Rechtsprechung	233
5. Exkurs: Kohärenz mit präventivem Restrukturierungsrahmen	234
B. Reformvorschlag	235
C. Fazit	236
Literaturverzeichnis	239